

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **120 (1952)**

Heft 43

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telefon 274 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 23. Oktober 1952

120. Jahrgang • Nr. 43

Inhaltsverzeichnis: Zur vierten Zentenarfeier des Collegium Germanicum — Lichtbildervorträge über frühchristliche und heutige Türkei — Charakterologische Voraussetzungen für Entfaltung und Fehlentwicklung priesterlichen Lebens — Studententagung über die Eucharistische Opferfeier — Kirchenchronik — Wesenselemente des Laienapostolates — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Priesterexerzitien — Totentafel

Zur vierten Zentenarfeier des Collegium Germanicum

empfung Pius XII. die aktiven und ehemaligen Alumnus, die unter Führung des neuen Erzbischofes von München, Mgr. Dr. Joseph Wendel, sowie des Generals der Gesellschaft Jesu, Sr. Paternität P. Joh. B. Janssen, S.J., nach Castel Gandolfo gekommen waren, Donnerstag, den 9. Oktober 1952, im Schweizer-Saal der päpstlichen Sommerresidenz in Sonderaudienz. Die nachfolgende Ansprache ist eine historische und pragmatische Würdigung der Bedeutung der Gründung des hl. Ignatius, der in der Zeit der Reformation die Notwendigkeit frommer und gebildeter Priester für die innere Gegenreformation in den Ländern des einstigen deutschen Reiches erkannte und im Germanicum ein Seminar ins Leben rief, das dem Tridentinum als Prototyp der Priesterbildung diente. Hochhaltung von Kirchlichkeit und Papsttreue waren den alumni S. Petri von jeher eigen wie allen Theologen, welche im Mittelpunkt der Christenheit ihrer Ausbildung obliegen durften. Heute steht nicht mehr sosehr die gegenreformatorische Aufgabe im Vordergrund als vielmehr die Wiederverchristlichung einer unchristlich, ja glaubens- und gottlos gewordenen Welt. Als positive Aufgabe ist von der gegenreformatorischen Zeit her geblieben und heute besonders dringlich die Arbeit an der Wiedervereinigung der getrennten Christenheit.

Die Ansprache ist in ihrem deutschen Original in Nr. 238 vom Freitag, dem 10. Oktober 1952, des «Osservatore Romano» erschienen.
A. Sch.

* * *

Wir entbieten euch herzlichen Willkomm, Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, die ihr zur vierten Jahrhundertfeier des Collegium Germanicum-Hungaricum euch bei Uns eingefunden habt.

Wenn es äußere Umstände waren, die euer Zusammensein mit dem Nachfolger Petri an den Beginn der Feier verlegten, so haben dieselben doch sinnvoll gehandelt. Denn ganz gewiß verdankt das Germanicum-Hungaricum sein Werden zunächst der Idee des hl. Ignatius, seiner Sorge um das Schicksal der katholischen Kirche in deutschen Landen und der unwiderstehlichen Kraft seines Willens; es war aber doch auch von Anfang an die Gründung und das Werk der Päpste, ihr Kolleg, getragen und umhegt von ihrer Liebe und wirksamen Hilfsbereitschaft. Nachdem wir deshalb alle an erster Stelle

der göttlichen Majestät demütigen und innigen Dank abgestattet haben für den reichen, ja überquellenden Segen, den sie in den vergangenen 400 Jahren auf diese Stiftung herniedersteigen und von ihr in eure Heimatländer strömen ließ, ist es recht, daß euer Gedenken zurückgehe auf die die Päpste dieses Zeitraums. Viele aus ihrer Zahl verdienten es, namentlich genannt zu werden. Ja, Wir könnten fragen, wer von ihnen war nicht Gönner und Freund eures Kollegs? Drei Päpste dürfen Wir nicht unerwähnt lassen: Julius III., der, beglückt von der Idee des hl. Ignatius, am 31. August 1552 durch die Bulle «Dum sollicita» das Kolleg kirchlich errichtete; Pius VII., der es nach seiner Aufhebung 1798 im Jahre 1818 neu eröffnete, in lebendiger persönlicher Teilnahme an seinem Wiederaufblühen; vor allen anderen aber Gregor XIII., den Papst eures Kollegs schlechthin, der es wie seinen Augapfel umhgte. Und wie sehr hat er durch den vollen Einsatz für euer Haus den Plänen der göttlichen Vorsehung entsprochen!

Unser dankbares Gedenken geht sodann auf die Gesellschaft Jesu, der die Päpste das Collegium Germanicum-Hungaricum zu treuen Händen anvertrauten und die in dieser festlichen Stunde durch eine auserlesene Schar von Mitgliedern, der von Uns sehr geschätzte Ordensgeneral und der derzeitige, unermüdete Rektor der Kollegs an der Spitze, so würdig vertreten ist.

Das Germanicum hat von der Gesellschaft Jesu unter anderem ein doppeltes kostbares Erbe übernommen: die solide Ausbildung seiner Alumnus in Philosophie und Theologie, so zwar, daß ihnen der katholische Glaube und die ganze katholische Weltanschauung persönliches geistiges Eigentum wurde und wird, das sie zu verteidigen und mit dem sie zu erobern wissen. Sodann eine echte priesterliche Frömmigkeit. Es ist die Frömmigkeit des Exerzitienbuches, wo das «agere», das «agere contra» und der Verzicht auf sich selbst, die volle Hingabe seiner selbst eine nicht geringe Rolle spielen, alles aus einer übermächtigen Liebe zu Jesus

Lichtbildervorträge über frühchristliche und heutige Türkei

(Mitg.) H. H. alt Pfarrer Dr. K. Gschwind, Ehrendomherr der Kathedralbasilika St. Johannes von Smyrna, ist von seinem neuerlichen Studienaufenthalt im Vorderen Orient zurückgekehrt. Er hatte Gelegenheit, die apokalyptischen Städte Kleinasiens zu besuchen sowie Myra mit dem ursprünglichen Grabe des hl. Nikolaus. Er ist gerne bereit, über diese frühchristlichen Örtlichkeiten sowie über das Apostelgrab in Ephesus und die dortigen Marienheiligtümer, Konzilskirche und Panhagia Kapuli diesen Winter Lichtbildervorträge zu halten mit eigenen Aufnahmen, darunter viele farbige. Diese Veranstaltungen stehen im Dienste der Wiederbelebung und Restaurierung der altchristlichen Baudenkmäler Kleinasiens. Wir bitten, den Referenten im Winterprogramm der Pfarreien und Vereine zu berücksichtigen, um damit einem Missionswerke der Kirche zu dienen. (Siehe Inserat.)

Sich wenden an: Kanonikus Dr. K. Gschwind, Basel, Weiherweg 26, Telefon 3 65 82.

Christus und um «insignes se exhibere» in der persönlichen Nachfolge und im Apostolat des Gottmenschen, der uns geliebt und für uns sich hingegeben hat (cf. Gal. 2, 20).

Wir leben in einer Zeitenwende, voll von sich fortlaufend ablösenden Umbrüchen. Die Kirche beobachtet den Gang der Entwicklung offenen Auges, aber auch mit innerer Sicherheit. Sie ist gerne bereit, sich anzupassen, wo ihre Aufgabe es verlangt: sie weiß aber auch, daß sie Werte besitzt, die sich nie ändern und immer gleich hoch im Kurse stehen. Zu ihnen gehört jenes doppelte Erbe, von dem Wir eben sprachen; es bleibt und behält seine Gültigkeit auch in der neuen Zeit. Was die Studien angeht, wären Wir aus euch verständlichen Gründen fast geneigt, das Wort «Philosophie» heute zu unterstreichen; freilich erhellt die Tragweite der christlichen Philosophie ganz erst aus den Tiefen der Offenbarung und dem Studium der Theologie. Und was die Aszese des Exerzitienbuchs angeht, so möchte man glauben, der hl. Ignatius habe es eigens für unsere Zeit geschrieben. Diese geistliche Schule hat jene Helden geschaffen, die ihr als eure Blutzeugen verehrt. Die anderen Altalumni hätten dieselbe Bereitschaft bewiesen, wenn Gott das Opfer ihres Lebens verlangt hätte. Jedenfalls, wenn ihr die Schule der Exerzitien ernst genommen habt, wird euer Priesterwirken das sein, was alles sacerdotium sein soll, das Rückgrat des katholischen Lebens, gleichviel ob im unblutigen oder blutigen Apostolat.

Unser dankbares Gedenken geht heute endlich zu den Altalumni eures Kollegs. Die Geschichte der katholischen Kirche in den Ländern deutscher und ungarischer Zunge seit den Tagen des Glaubensabfalls weist ihnen einen Ehrenplatz an. Wir möchten in dieser Stunde nur drei ihrer Verdienste herausheben: Die Verweltlichung der deutschen Domkapitel stellte im 16. Jahrhundert eine tödliche Gefahr für den alten Glauben dar. Den Altgermanikern ist an erster Stelle die Rettung der Kapitel und ihre Erneuerung auf lange Sicht zu danken. Vielleicht bleibt dies das größte Verdienst eures Kollegs überhaupt. Wie segensvoll haben sodann die Altgermaniker in der priesterlichen Erziehung und als Lehrer der Philosophie und Theologie gewirkt. Endlich, wie viele Bischöfe nach dem Herzen Gottes sind aus ihren Reihen hervorgegangen!

Die Zahl der gegenwärtigen Germanikerbischöfe im deutschen Sprachbereich ist nicht unbedeutend. Sie ist jedoch bei weitem nicht so hoch wie in vergangenen Zeiten, wie z. B. ums Jahr 1680, als 16 deutsche Bischöfe Altgermaniker waren (Card. Andreas Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom, II, 2. Aufl., Freiburg 1906, Seite 39). Es ist aber richtig, daß die Germanikerbischöfe im 20. Jahrhundert zahlreicher sind als im 19., trotzdem das letztere sicher als Zeit des Aufstiegs und der Blüte des Kollegs anzusprechen ist. Es wäre aufschlußreich, den Gründen für den berühmten Unterschied nachzugehen. Sie liegen übrigens ziemlich an der Oberfläche. Für die letzten Jahrzehnte und die Gegenwart können Wir nur eines sagen: Wo Altgermaniker zu Bischöfen bestellt wurden, ergab sich die Entscheidung durchgängig, ohne besonderes Zutun, aus der Lage der Dinge und auch nach dem Wunsch der im Heimatland selbst Mitwirkenden.

Eines hat man — Freund wie Feind — von den Altgermanikern immer erwartet: Papsttreue, das «sentire cum Ecclesia» — und sie haben jene Erwartung nicht enttäuscht. Es würde der Weihe dieser Stunde etwas fehlen, wenn Wir dies nicht erwähnten. Wir möchten es aber so tun, daß Unser Wort der Anerkennung auch alle anderen eurer Mitpriester anspreche, die der Kirche und dem Papst von Herzen treu ergeben sind. Liebe zur Kirche und Treue zum Papst ist ein Herzstück der Liebe zu Christus und, wenn echt, von dieser nicht zu trennen. Was ihr vor den anderen voraushabt, ist das langjährige Erleben der Roma Aeterna, Roms als des Mittelpunktes der katholischen Kirche: ein kostbares Erlebnis, gewoben aus der Erfahrung, daß die Güte und Menschenfreundlichkeit des Erlöserherzens doch den Grundton angibt in der Regierung der Kirche, aus dem Innewerden, wie weltweit die Kirche ist und wie weltweit sie die Herzen macht, und aus dem unvergeßlichen Eindruck großer Stunden, an denen Rom und besonders St. Peter wahrlich nicht arm ist.

Wir sehen schließlich vor Uns die stattliche Zahl der aktiven Alumni eures Kollegs. Was Wir euch, geliebte Söhne, sagen wollten, haben Wir bereits vorweggenommen in den Worten, die Wir 1944 bei Eröffnung eures neuen Heims an eure Brüder richteten. Nur auf eines möchten Wir nochmals hinweisen: Die Kollegdisziplin, die keine geringen Anforderungen an euch stellt, ist nach einer alten und lobenswerten Tradition eures Hauses erleichtert, insofern ihr selbst an ihrer Handhabung beteiligt seid. Selbsterziehung ist halbe Mühe, und das Vertrauen, das man in euch setzt, verpflichtet. Nehmt die Beobachtung der Disziplin als die Opfergabe, die ihr am Tag eurer Priesterweihe am Altar niederlegt, daß Gott sie euch in Priestersegen verwandle. Seht zu, daß die Gabe vollkommen sei!

Eine Reihe von euch steht gerade heute am Vorabend ihrer Priesterweihe. Was sollen Wir euch wünschen, geliebte Söhne? Werdet Priester, die gerne und viel beten, und hegt ein persönliches, inniges Liebesverhältnis zu Christus. Alles andere wird sich dann schon geben.

Wir rufen die überreichen Gnadens des Göttlichen Herzens auf das Collegium Germanicum-Hungaricum, seine Leitung, seine aktiven und früheren Alumni, seine Gegenwart und seine Zukunft herab, daß sein fünftes Jahrhundert ebenso greifbar wie die vorausgehenden unter dem gütigen Walten der göttlichen Vorsehung stehe. Wir empfehlen das Kolleg und seine Familie der mütterlichen Liebe und dem mächtigen Schutz Marias, seiner Herrin und Königin, und erteilen euch und allen euren Brüdern in väterlichem Wohlwollen den Apostolischen Segen.

Charakterologische Voraussetzungen für Entfaltung und Fehlentwicklung priesterlichen Lebens

7. Schweizerische Seelsorgetagung in Luzern, 22./23. September 1952

(Schluß)

Dienstag, den 23. September, beehrt mit dem Basler Bischof und dem hochw. H. Abt von Engelberg auch der Churer Oberhirte, Exz. Mgr. Caminada, die Tagung mit seiner Anwesenheit. Um 9.10 Uhr wird die Sitzung eröffnet. P. G. Trapp spricht über «Charakterologische Voraussetzungen für Entfaltung und Fehlentwicklung priesterlichen Lebens». Er erklärt den Begriff der Charakterologie, aus deren Gebiet die Tatsachenauswahl hier mit Rücksicht auf die Bedeutung für unsere Frage erfolgen soll. Das Thema verlangt zunächst Abwehr der Vorwürfe des Naturalismus bzw. Psychologismus und des Determinismus. Als Systeme lehnen wir diese Richtungen ab, von Determinismus insbesondere kann bei uns keine Rede sein, dennoch ist die Verschiedenheit charakterologischer Strukturen etwas Gegebenes und wir sollen uns hüten vor oberflächlicher, ungenauer Verfechtung von «Indeterminismus». Beruf ist nicht bloß Sache des guten Willens. Der Satz «Bist Du nicht berufen, so mache Dich berufen!» (von Augustinus nicht so gemeint) wird oft übertrieben, und die Folge wird dann nicht selten ein Kreuzweg ohne Auferstehung sein.

Ein erstes Gesetz psychologischer Struktur, das unsere Beachtung verdient, ist das des Wachsens und Reifens. Der Mensch ist immer im Werden, zu wahrer Reife gehört mit jener inneren Ruhe, die darum weiß und das für das eigene Ich anerkennt. Fruchtbare Erfahrungen werden jemand dann zuteil, wenn sich echtes Erleben damit verknüpft, und Erlebnisse lassen sich zeitlich nicht vorwegnehmen, jede Periode hat ihre begrenzte Aufnahmefähigkeit, es gibt personale Gezeiten. Bei Beginn eines neuen Lebensabschnittes wird das Kommende bzw. Erwartete nicht nüchtern, sondern immer ideal geschaut, man sieht die eigenen Möglichkeiten, Aufgaben übergroß und ist nicht geneigt, von der älteren Generation Belehrung darüber anzunehmen: «Wir machen das alles ganz anders.» Auch im Priesterleben gibt es das, und doch wäre zunächst Behutsamkeit Gebot, wenn wir in neue Verhältnisse kommen. Folgerungen für die Praxis: Machen wir uns besonders die Einstellung des Volkes zum Neupriester klar und lassen wir uns davon nicht berauschen. Das Volk hebt ihn in eine Art gedachten Himmel empor. Hier lauert schon die Möglichkeit einer Krise für den jungen Geistlichen. Er wird sich etwa im Sinn der über ihn gehegten Erwartungen eine Fassade errichten, innerlich aber weit dahinter zurückbleiben, ohne es sich eingestehen zu wollen. Es kommt zu Verkrustung, die innere Haltlosigkeit verbirgt. Dann droht mit den Jahren, wenn man sich allmählich sieht, wie man ist, ein anderes Phänomen: Erstarrung des Herzens. Davon gibt es zweierlei Arten: die des hilflosen oder aber die des kalten Herzens. Die erste nimmt, im Gefühl des Unvermögens, nichts Priesterliches mehr ganz ernst, Gefährlicher ist die zweite: die Tendenz, einfach den Pfarramt man, Pfarrherrn, seine «Autorität» betont hervorzukehren, eine Sucht, die eigene Hilflosigkeit so gleichsam zu überschreien. Priesterliche Hilflosigkeit hat ihre eigenen Gründe und Probleme, z. B. solche des ungewohnten, unverständenen Milieus, wenn ein Städter auf dem Lande wirken soll oder umgekehrt. . . Schwierigkeiten und Gefahren spüren schadet nicht, aber immer sollte das Streben uns beseelen, darin nicht unterzugehen. Wir dürfen und wollen ehrlich um die Wirklichkeit wissen, daß wir noch nicht reif sind, Sachlichkeit bildet ja den Anfang wahrer christlicher Demut. Wir wollen auf uns selber auch warten können und bitten um diese Gnade der Hypomone. Aber es darf nie so weit kommen, daß es der Versucher wäre, der als Ermahner zu solcher Geduld mit uns selber sich einschleicht und wir aus dem «Felix culpa» ein Schlagwort machten.

Ein zweites allgemeines Gesetz: das der Polarität von Person und Welt. Ohne die Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Faktoren gibt es kein Reifen der Persönlichkeit. Vom Priester insbesondere sagt nun der hl. Johannes Chrysostomus, er sei einer, der seine eigene Seele rettet oder verliert, je nachdem er sich um die Seelen der andern angenommen hat oder nicht. Vorherrschende Anlage kann hier bei dem einen Innerlichkeit sein, bei dem andern Weltoffenheit. Innerlichkeit, psychologisch gemeint, bedeutet noch nicht Gottverbundenheit,

sondern einen Hang zur Stille. Jede der beiden Anlagen bei Priestern birgt ihre Gefahren, die er letztlich immer nur von Gott und Gottes Dienst her beschwören kann. Es gibt z. B. auch für Priester unfruchtbare Stille, die Stimmung der Langeweile, bei der einer nicht weiß, was er tun soll. Da gilt es, sich immer irgendwelche nützliche und ansprechende Beschäftigung suchen, wäre es auch nur Garten oder Bienenstock, die Gefahren im Priesterleben wachsen, wenn nichts uns möglich ist, was unser Herz anspricht.

3. Gesetz: das der Gemütsmitte. «Gemüt» hier = die personale Färbung des Erlebens, die besondere Art persönlicher Stellungnahme zu eigenem und zu fremdem Erleben. Darin berühren sich biologische Anlagen und Geist. Dem Priester sind sowohl Empfindungsfähigkeit wie Klugheit und Tapferkeit des Herzens unerlässlich, kommt er doch von Berufs wegen in Berührung mit Unglücklichen, mit Leidenden und Schuldigen, denen er ohne innere Teilnahme nichts Rechtes wird bieten können. Bei der Berufsfrage soll auch Gemütsbegabung und Gemütsbelastung geprüft werden, zumal der Wille da wenig nachhelfen kann. In dieser Perspektive wird nur ein glücklicher Priester auf die Dauer ein guter Priester sein. Extreme eignen sich nicht für unseren Stand, weder Gemütslose noch ausgesprochene Gemütsmenschen mit großer Labilität, die in den eigenen Stimmungen untergehen oder von den fremden überflutet werden, das Beste ist für ihn eine harmonische, gesunde Mitte. — Wie hat der Priester der Frau zu begegnen? Sog. «seelische Freundschaft» wird keine «Lösung» in dem Sinn sein können, daß er darin Ersatz, Abfindung sucht für ihm Versagtes, wo es nicht zu wahrer innerer Entsagung um der religiösen Sendung willen kam, es bliebe alles gefährliche Selbsttäuschung. Der Priester braucht andererseits aber um des «korrekten Verhaltens» willen nicht eine Seele aus Leder zu haben. Neutestamentlicher Pharisäismus in den Dingen, das Ärgernis des kalten Herzens gehört zu den möglichen Ärgernissen geistlichen Standes. Auch die Gefahr der Erkaltung des Gemütes muß darum beschworen werden. — Unter anderm bedarf der Priester deshalb eines Heimedes, wo er sich wirklich daheim fühlt, bei aller Anspruchslosigkeit soll darin keine verwahrloste Armut herrschen, es biete das Bild umsorgter Armut. Kein falscher Puritanismus gebe da den Ton an. «Der Mensch will eine Heimat haben, und wenn es auch die Hölle wäre.» — Schließlich wird aber stets von Natur und Psyche zur Gnade weiterzugehen sein, die Verbindung mit Gottes Geist ist dem Geistlichen in jeder Lage die beste Gewähr gesunder und segensreicher Entfaltung und Entwicklung.

Diesem mehr als stündigen Vortrag folgt nach kurzer Pause um 10.30 Uhr der des gleichen Referenten über «Seelenführung und Psychopathologie». Unter einem Psychopathen versteht er eine abnorme Person, die an ihrer Abnormalität selber leidet und an der die Umwelt zu leiden hat, ohne daß von Geistesgestörttheit im eigentlichen Sinn die Rede sein könnte. Die Abnormalität betrifft hier nämlich mit immerhin merklicher Abweichung vom «Normalen» das Wollen, Fühlen und Werten, ohne die intellektuelle Begabung miteinzubeziehen. P. Trapp folgt im wesentlichen dem Buch von Kurt Schneider «Die psychopathischen Persönlichkeiten» (Deuticke, Wien). Von «Geistes- oder Seelenkrankheiten» sollte man besser nicht sprechen, nur von «Abnormalitäten»; Krankheit betrifft immer nur den Körper. Der Begriff «Nervenkrank» ist für das Gemeinte auch irrig und irreführend. Es wird erklärt, was man unter Psychose und ihren drei Formen der endogenen Epilepsie, Schizophrenie, des zirkulären Irreseins versteht, der Unterschied zwischen dem und psychopathischer Persönlichkeit kurz bestimmt, um dann zum Begriff der Neurose, darunter der Zwangsneurose, überzugehen. Im Anschluß an K. Schneider macht Ref. zehn Typen von Psychopathien namhaft: Hyperthymiker, Depressive, Selbstunsichere, aktive und passive Fanatiker, Geltungsbedürftige (dahin gehörten im allgemeinen sog. «Hysteriker», eine Bezeichnung, die man in der Beurteilung von Menschen wegen ihrer Belastung mit besonderem Widerwillen besser nicht anwende), Stimmungslabile, Explosive, Gemütslose (dazu gehörig oft die «kalte Sensibilität», die Empfindlichkeit nur in Dingen des eigenen Selbst), Willenlose bzw. Haltlose, Asthenische oder «Neur-

astheniker». Ref. empfiehlt Schulte, OCap., «Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß» (Paderborn, Schöningh), dessen Inhalt immer noch gültig, wenn schon die Terminologie überholt sei.

Welchen Typen von Psychopathen begegnet der Seelsorger häufiger? a) Aktiven (und passiven) Fanatikern und Geltungsbedürftigen. Da lautet die Parole: Abstand halten. Man soll sie anhören, doch ohne Stellung zu beziehen und Bindungen einzugehen, denn sie treiben damit argen Mißbrauch. Wirkliche Fanatiker wird man nicht ändern, noch bessern können, weil ihr Übel konstitutionell bedingt ist. Hat man derlei Abnorme geistlich zu betreuen, so eignet sich der Beichtstuhl dafür eher als sonstige Besprechungen. Eine Verfehlung wider die Liebe wäre es, solchen Menschen Adressen anderer Mitbrüder zu geben, auch die werden ja nur die nämlichen Schwierigkeiten mit ihnen haben. b) Depressiven und Selbstunsicheren («Skrupulanten») stehen wir oft gegenüber. Ihnen suchen wir positive Lebensbejahung zu vermitteln, Mut und Vertrauen zu wecken; bekämpfen wir ihre Ängste vor dem Empfang der hl. Kommunion. Wir können ihnen auch etwa ein geeignetes Kapitel aus Büchern vorlesen, aber ohne ihnen das Buch mitzugeben, sonst sehen sie das nächstmal schon das folgende Kapitel mit neuen Schwierigkeiten in ihrem Leben verwirklicht. Geben wir ihnen keine logische Begründung für unsere Entscheidungen, sie würden nur mit uns zu rasonnieren beginnen. Lieber sagen wir ein Wort zu wenig als eines zu viel. — Trotz aller «unangenehmen Fälle» wird uns stets Ehrfurcht vor dem leidenden Menschen beseeelen müssen, es gibt für uns immer nur Kinder Gottes, daraus schöpfen wir die Kraft nie versiegender Güte.

(Empfohlen werden noch die Bücher von L. Paneth, *Der Nervöse und seine Welt*; *Seelen ohne Kompaß*; *Der neurotische Mensch unserer Zeit*. Rascher, Zürich.)

Hernach beantwortet P. Trapp eine Reihe eingereicherter Fragen. 1. Ist es möglich, junge Onanisten vom Fehler abzubringen? A.: Bei schon längerer Gewohnheit ist eine frühzeitige Befreiung kaum zu erwarten, aber man darf und soll ihnen Mut machen, daß sie auf die Dauer freiwerden. — 2. Ist die moderne Berufsberatung auch für den Priesterberuf zu empfehlen? A.: Je nach dem Einzelfall wird ein Mehr oder Minder der Anwendung ihrer Methoden auch bei uns angezeigt sein. Man wird zum Beispiel die Abstammung und Verwandtschaft erkunden, dabei Onkel und Tanten einbeziehen, die zur Ermittlung der Anlagen sogar wichtiger als die Eltern sein können. Testen werde man besser nur im Notfall. Erfordert ist selbstverständlich gute Vertrautheit mit den Beratungsmethoden. — 3. Kann das Unbewußte vererbt werden? A.: Die Grundlagen des Unbewußten sicher. — 4. Unterschied zwischen Gemüt und Sentimentalität? A.: Letztere könnte man bestimmen als bewußtes Gemüt und bewußter Gemütsgeuß, Anlage dazu wäre für den Priesterberuf eher ungünstige Prognose. — 5. Darf ein junger Mensch mit sexuellen Zwangsneurosen zur Ehe zugelassen werden? A.: Der Seelsorger kann von sich aus hierüber nie endgültige Entscheidungen geben. Es gibt Eheberatungsstellen. — 6. Ist I. Klugs «Tiefen der Seele» noch brauchbar? Es hat viel Gutes, soll aber wegen des depressiven Charakters nicht wahllos zur Lesung weitergegeben werden. — 7. Würde die hl. Theresia von Lisieux nicht von andern zum Klosterleben gedrängt und darin doch zur Heiligen? A.: Bei Biographien dieser Heiligen scheint große Vorsicht am Platz, denn sie bieten einander klar Widersprechendes. Allerdings kann man nicht prinzipiell behaupten, wer in den Priester- und Ordensstand hineingedrängt worden sei, würde unmöglich wahre Heiligkeit erreichen, und doch ist solcher Zwang zu verhüten.

Um 14.10 Uhr spricht P. J. Miller über «Seelenführung und moderne medizinisch-chirurgische Ehefragen» unter moraltheologischem Aspekt. Einen Teil des hier Gesagten hat er bereits in der «Orientierung» (Apologetisches Institut, Zürich) 1952, Nr. 10, veröffentlicht unter dem Titel: «Medizinische Indikation für die Schwangerschaftsunterbrechung?» — Bezüglich einzelner operativer Eingriffe in das keimende Leben findet man bei katholischen Theologen und in moraltheologischer Literatur nicht immer Richtiges, auch schon das Zeitalter der Kirchenväter hat Unklarheiten vorgetragen.

Zur sogenannten Schwangerschaftsunterbrechung (procuratio abortus). Man spricht von einer direkten und einer indirekten Schwangerschaftsunterbrechung¹ und damit Tötung der Leibesfrucht. Für die Beurteilung der Er-

laubtheit der indirekten unter gewissen Umständen (etwa extirpation uteri, wegen Krebs bei S.) gelten die Prinzipien der Handlung mit Doppellekt. Der finis operis allein gibt den Ausschlag dafür, daß im Einzelfall nicht direkte, sondern bloß indirekte Schwangerschaftsunterbrechung vorliegt, nicht der finis operantis. In unserer Frage zeigt sich klar der Zusammenhang zwischen Moral und Medizin: Wenn neue medizinische Erkenntnisse und Möglichkeiten eine Heilung der Mutter ohne Schädigung ihrer Leibesfrucht erlauben, wird die alte, das Kind gefährdende Methode von nun an sittlich unerlaubt. Hier wäre die mit früheren Positionen übereinstimmende Ansicht einiger katholischer Gelehrter unserer Tage (A. Niedermeyer und andere) über die wahrscheinlich erst sukzessive Beseelung des Fötus zu erwähnen, wonach nicht sofort bei der Empfängnis eine neue geistige Individualseele mit der Leibesfrucht in Verbindung tritt, so daß man es in der ersten Zeit der Schwangerschaft nicht mit einem Menschen zu tun hätte. Selbst wenn sie stimmt, bliebe der Eingriff unerlaubt, wenn das wahre Motiv etwa der so ermöglichte Ehemißbrauch, die Scheu vor dem Kinde und dergleichen wäre, denn es wird jedenfalls eine actio contra naturam gesetzt. — Das Problem der unehelichen Mutterschaft rechtfertigt selbstverständlich nie eine Schwangerschaftsunterbrechung, obschon es so manche Unglückliche an den Rand der Verzweiflung führen mag. Unsere Aufgabe ist es aber, die pharisäische Haltung anzuprangern, die so viel Unheil stiftet, und wir haben Wege tatkräftiger Hilfe zu suchen. Sogenannter sozialer und eugenischer Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung kann die Moralthologie nicht das Wort reden, beide gehen letztlich von der Behauptung aus, recht sei, was nützt. In bestimmten Situationen hat man sogar eine «ethische» Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung aufstellen wollen, zum Beispiel für die vergewaltigte Frau. Sie darf alsbald etwa eine Scheidenspülung vornehmen, nach eingetretener Empfängnis aber ist jedes Handeln gegen das keimende Leben auch ihrerseits moralisch verwerflich. Medizinische Indikation der vorzeitigen Schwangerschaftsunterbrechung gibt es heute, wie viele tüchtige und gewissenhafte Ärzte erklären, nicht mehr, es genüge hier ein Wort dazu auf einer Tagung amerikanischer Chirurgen 1951: «Jeder, der einen therapeutischen Eingriff macht, ist entweder ein Ignorant auf dem Gebiete der modernen medizinischen Methoden oder er ist nicht willens, sich die Zeit und Mühe zu nehmen, sie anzuwenden» (zitiert in «Orientierung» a. a. O.). Haben wir Ärzte in ihren Gewissensfragen zu beraten, so schulden wir ihnen präzise Antwort.

Es gibt direkte und indirekte Sterilisation. Erstere kann auch als kontrazeptive bezeichnet werden, der in ihr beabsichtigte Zweck ist die Unfruchtbarmachung als solche. Die indirekte bezweckt Heilung körperlicher Krankheit, so etwa die Prostataoperation, die Brustkrebsbekämpfung durch Aufhebung der Ovarientätigkeit, Eileiterunterbindung. Der moderne Staat macht zuweilen seine eigenen utilitaristischen Zwecke zur Freigabe oder auch eventuellen Förderung und Forderung der Sterilisation geltend, so Bevölkerungsabgrenzung, Verhütung erbkranken Nachwuchses. Die christliche Sittenlehre kann diesen Standpunkt nicht billigen: wie der einzelne nicht das Recht hat, sich durch diese Operation vor den Folgen des von ihm gewollten Geschlechtsverkehrs zu schützen, hat der Staat keines, den einzelnen die Zeugungsfähigkeit zu nehmen, wenn er auch andere Wege der Verhütung minderwertigen Nachwuchses etwa versuchen darf. Vergleiche für diese Fragen das Rundschreiben Casti connubii vom 31. Dezember 1930 und die Interpretation des Hl. Offiziums vom 11. August 1936. — Ist jede Mitwirkung zur Sterilisation sündhaft? Die Unterscheidung zwischen formeller und bloß materieller Mitwirkung erscheint hier angebracht. Katholische Schwestern dürfen nicht in Anstalten bleiben, wo solche Operationen regelmäßig ohne weiteres geschehen. Andererseits wollen wir hier keinem kurzsichtigen Rigorismus verfallen, vielmehr bedenken, daß die Schwestern in Spitälern doch noch manches verhindern können. — Die Seelsorger haben die Pflicht, die einzelnen Stände unseres christlichen Volkes über die besprochenen Probleme zu unterweisen und, wo nötig, auf eine Reform der Haltung in diesen Dingen, auf Gewissensbildung hinzuwirken, echte Reform muß aus dem Gewissen kommen.

Dr. med. W. Umbrecht, Zürich, referiert nun über die gleichen Belange im Lichte seines Faches: «Moderne medizinisch-chirurgische Ehefragen vom medizinischen Standpunkt aus.» Die wichtigste chirurgische Ehefrage ist die Fruchtbarkeit, medizinisch Schwangerschaftsunterbrechung genannt,

¹ S. = Schwangerschaft; S.u. = S.unterbrechung.

Studientagung über die Eucharistische Opferfeier

veranstaltet von der Theologischen Fakultät Luzern, in Luzern,
im Hotel «Gotthard» (beim Bahnhof)

Dienstag und Mittwoch, 4. und 5. November 1952

Program m

- Dienstag, 4. November 1952, vormittags
- 09.30 Uhr Eröffnungswort des Rektors der Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Herbert Haag
- Lebendige Meßfeier heute
Referent: Dr. Johannes Wagner, Leiter des Liturgischen Instituts, Trier
- Dienstag, 4. November 1952, nachmittags
- 14.00 Uhr Erfahrungen in der Hinführung der Laien zur lebendigen Anteilnahme am Eucharistischen Opfer
- Kurzreferate von: Pfarrer Robert Lang, Reußbühl (LU), Pfarrer Walter Risi, Wädenswil (ZH), Prälat Dr. Josef Meier, Generalsekretär SKVV, Luzern
- Der Gemeinschaftscharakter der Heiligen Eucharistie und seine Bedeutung für die Feier des Eucharistischen Opfers
Referent: Prof. Dr. Raymund Erni, Luzern
- 20.00 Uhr Komplet in der Hofkirche, gesungen von den Alumnen des Priesterseminars im Verein mit den Kursteilnehmern. — Nachher zwanglose Aussprache im Hotel «Gotthard»

Mittwoch, 5. November 1952, vormittags

- 09.00 Uhr Gemeinschaftliche Feier des heiligen Opfers in der Peterskapelle mit Homilie S. E. Mgr. Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel und Lugano
- 10.15 Uhr Die Eucharistische Feier im Wandel der Jahrhunderte
Referent: Universitätsprofessor Dr. Josef Andreas Jungmann, Innsbruck

Mittwoch, den 5. November 1952, nachmittags

- 14.00 Uhr Erlebnisse und Eindrücke vom liturgischen Leben in Paris
Referent: Professor Dr. Joh. Bapt. Villiger, Luzern
- Die liturgische Erneuerung im Elsaß
Referent: Pfarrer Charles Rauch, Ottersthal bei Zabern
- Schlußwort:
Die Liturgie als Quelle priesterlicher Existenz
Referent: Prälat Dr. Xavier von Hornstein, Universitätsprofessor, Freiburg

Bemerkungen:

1. Die Studientagung ist ausschließlich für die hochwürdige Geistlichkeit reserviert. Nach jedem Referat ist Gelegenheit geboten zur Aussprache. Die Kursteilnehmer sind gebeten, für die gemeinsame Feier des heiligen Opfers eine Albe und eine rote Stola mitzubringen.
2. Eintrittskarten: Fr. 5.— für die ganze Studientagung, Fr. 3.— die Tageskarte.
3. Die Teilnehmer der Tagung sind gebeten, wenn immer möglich am gemeinsamen Mittagessen im Hotel «Gotthard» teilzunehmen.

wenn im Rahmen der staatlichen Gesetze durchgeführt. Von den Artikeln 118—120 des Schweiz. Strafgesetzbuches bietet nur Art. 120 Anlaß zu praktischer Diskussion. Von seinem Wortlaut her erklärt der Referent: «Würden diese Gesetzesbestimmungen streng gehandhabt — würde also die vorliegende Krankheit nach bestem Können und mit bestem Willen behandelt —, so würde sich rein ärztlich nur selten mehr die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung stellen. Denn irgendeine Lebensgefahr im Zusammenhang mit der Schwangerschaft kommt heute dank den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft nur ausgesprochen selten mehr vor.» Er belegt es statistisch. Art. 120 wirkt sich in der Praxis leider nicht zum Segen aus, wie bereits 1944 von ärztlicher Seite festgestellt wurde. Die Zahl der legalen Schwangerschaftsunterbrechung nimmt in der Schweiz jährlich zu. 1942, im Anfangsjahr des neuen Strafgesetzes, gab es deren schätzungsweise zwischen 1300 und 1500, 1950 aber 6200. Sollten 1950 trotz der großen Fortschritte der Medizin und der Ausbildung der Ärzte fünfmal mehr Schwangere in Lebensgefahr gewesen sein als acht Jahre früher? Auch der Unterschied in der proportionellen Verteilung der legalen Schwangerschaftsunterbrechung auf die Kantone zwischen 1942 und 1950 fällt auf, er ist sich nämlich gleich geblieben und kann kaum daher kommen, daß gewisse Kantone viel mehr kranke Frauen haben als andere. Die Fassung des Artikels in bezug auf die zum Eingriff berechtigende Gefahr stellt den gewissenhaften Arzt sowieso vor Fragen, die er nicht in Ruhe zu beantworten weiß. Am ehesten besteht Gefahr dauernder Gesundheitsschädigung infolge Schwangerschaft bei Nierenkranken. Aber deren Krankheit war dann meist schon vor Beginn der Schwangerschaft vorhanden; in der Pflege eines guten Arztes kann auch dann die Schwangerschaft so lange erhalten werden, bis das Kind lebensfähig ist und durch Operation zur Welt gebracht wird. Ein gleiches gilt für Herzkrank, während bei Lungentuberkulose der Schwangeren die Prognose für sie erwiesenermaßen nicht schlechter ausfällt als ohne Schwangerschaft. Bedauerlicherweise halten gerade manche Schweizer Ärzte an letzterer Indikation noch fest. Daß während der Schwangerschaft Gebärmutterkrebs festgestellt wird, kommt sehr selten vor,

rund in fünf von 10 000 Fällen. Das Wachstum des Krebses kann durch die Schwangerschaft gefördert oder aber auch gehemmt werden, es scheint meist eher verlangsamt. Dennoch ist diese Krankheit sicher die schwerste Komplikation in der Schwangerschaft. Nach neuesten, bisher freilich seltenen Erfolgen zu schließen, darf man doch hoffen, daß weitere Fortschritte der Medizin auch Besserung des genannten Krebses während der Schwangerschaft und ein schadloses Austragen der Leibesfrucht sichern können. Ähnlich wie für Nierenkranke wäre vorderhand die Operation zur Geburt auszuführen, sobald das Kind lebensfähig ist. — Bei Eileiterschwangerschaft haben wir durchwegs schlechte Prognose, sie kommt kaum je ungestört zur Austragung, und die Folge würde Verblutung sein, so daß hier die Schwangerschaftsunterbrechung (= indirekte Schwangerschaftsunterbrechung) immer berechtigt erscheint². — In der Schweiz liegen nun Anträge vor, man möchte Schwangerschaftsunterbrechungen legalisieren, auch wenn schwere Schädigung oder gar Tod des Kindes zu befürchten sei, so bei der sog. Rhesusunverträglichkeit. Dazu erklärt Dr. U., die vermutete Schädigung des Kindes bleibe immer unsicher, deshalb sei in solchen Fällen Schwangerschaftsunterbrechung schon rein natürlich betrachtet abzulehnen. Daß Rötelnkrankheit der Mutter innerhalb der drei ersten Monate ihrer Schwangerschaft organische Mißbildungen des erwarteten Kindes zur Folge hätten, wird heute stark propagiert. Es handelt sich etwa um Mißbildungen der Augen und des Herzens, die nicht unbedingt eintreten und, wenn vorhanden, hin und wieder durch chirurgischen Eingriff bereits beseitigt werden können. Die Medizin ist schon daran, die Gefahr mütterlicher Röteln für das Kind zu neutralisieren. Der Arzt sollte hier die Leute so gut wie möglich zu beruhigen suchen, statt etwa sofort psychiatrische Indikation zu konstruieren. — In sechs Schweizer Kantonen ist die psychiatrische Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung die häufigste, nämlich die aus Befürchtung von Todesgefahr oder dauernden gesundheitlichen Schadens wegen seelischer Störungen infolge Schwangerschaft. Gerade diese Fragen

² ? Red. Hospitalisierung überwacht doch und pariert Risiken und Krisen?

lassen sich aber, objektiv gesprochen, am schwersten beantworten, z. B. ob Selbstmordgefahr bestehe. Statistische Untersuchung ergibt, daß bei Ehefrauen diese Gefahr während der Schwangerschaft äußerst selten zutrifft, so daß für sie diese Indikation widerlegt ist. — Soziale Indikation wird von unserm Strafgesetz nicht anerkannt. Soziale Hilfe heißt hier die wahre Lösung. Aber oft wird solche Hilfe gar nicht begrüßt, und das zeigt, wie vielfach wirtschaftliche Not nur als billiger Vorwand für die Schwangerschaftsunterbrechung dienen muß. — Der Propaganda für die Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung wird der gewissenhafte Arzt den Hinweis auf die schweren körperlichen und seelischen Schäden entgegenstellen, die eine vorgenommene Schwangerschaftsunterbrechung der Frau bringen kann. Genitale Entzündungen, Organverletzungen, Unfruchtbarkeit u. a. m. sind selbst bei Wahl des besten Chirurgen nicht ausgeschlossen. Die seelischen Schädigungen dürften auf keinen Fall bagatellisiert werden, schwere Depressionen und Vorwürfe an die beteiligten Ärzte sind nicht selten, oft aber wird besonders die eheliche Harmonie gestört, das Familienleben zerrüttet.

Über die Sterilisation sagt Dr. U., sie sei heute zu einem alltäglichen Eingriff geworden. Abgesehen von den privaten Spitälern, aus denen zuverlässige Angaben fehlen, zeigen schon die Jahresberichte der kantonalen Frauenklinik Zürich, daß 100 dort erfolgenden Geburten rund 10 daselbst vorgenommene Sterilisationen gegenüberstehen. Die Sterilisation unterliegt in der Schweiz keinerlei gesetzlicher Regelung, eine solche würde jedoch gewiß keine Abhilfe schaffen. Die Beweggründe dieser Operation sind vielfältig, zumal psychiatrische Indikation geltend gemacht wird. Oft empfiehlt man Sterilisation im Zusammenhang mit wiederholtem Kaiserschnitt, um angeblichen Komplikationen vorzubeugen. In Wirklichkeit sind diese aber nach zweitem und drittem Kaiserschnitt nicht häufiger als nach dem ersten, und ferner erhöht die Zugabe der Sterilisation zu einem Kaiserschnitt die Möglichkeit postoperativer Krankheiten. Bei Gebärmuttervorfall wurde bis anhin häufig in Verbindung mit der operativen Behebung Sterilisation angeraten. Heute aber bevorzugt fortgeschrittene Medizin dafür die operativen Methoden ohne Sterilisation. — Die eugenische Indikation zur Sterilisation von Schwachsinnigen und Geisteskranken hat neuerdings schon wieder viele begeisterte Verteidiger. Man muß ihnen erwidern, daß die Erforschung des Erbanges ja noch gar nicht so weit gediehen ist, wie es zu einer in etwa sicheren Erbprognose erforderlich wäre, es gibt Psychiater, nach denen z. B. Schizophrenie nicht sosehr endogenen als vielmehr milieubedingten Ursprung hat. — Eine soziale Indikation allein wird zwar öffentlich nicht anerkannt, gleichwohl sind die hauptsächlichsten Motive der Sterilisation ökonomische, oft schon nach der dritten Geburt von den Ärzten berücksichtigt. — Seit ein paar Jahrzehnten will man Methoden einer Sterilisation kennen, die rückgängig gemacht werden könne. Aber diese vorgebliche «Refertilisierung» hat sich in den wenigsten Fällen bewährt, kommt also praktisch für unsere Einstellung zur Frage nicht in Betracht. — Körperliche Komplikationen wegen Sterilisation sind selten, seelische hingegen treten bei einer nicht zu übersehenden Anzahl von Frauen auf, gelegentlich schwere Depressionen, Minderwertigkeitsgefühle usw. — Immer wieder wird statt Sterilisation der Frau die des Mannes empfohlen, die einen technisch viel geringeren Eingriff bedeutet, aber Männer lassen sich selten dazu bewegen, obschon sie keine körperliche Gesundheitsschäden bringt. Psychische Folgen bis zu Selbstmordversuchen sind bei sterilisierten Männern aber häufig, ebenso sexuelle Hemmungslosigkeit und Zerrüttung der Ehe.

Eine bloß medizinisch ausgerichtete Abwehr der Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisation wäre unzulänglich; auch der Arzt wird solche Arbeit religiös und sittlich fundieren müssen. Wenn auch stets mit Liebe und aufbauender Rücksicht auf das Interesse der Eheleute, wird er ihr Bewußtsein wachrufen, daß Fruchtabtreibung Tötung eines Kindes besagt und insofern eine schwere Belastung des Gewissens mitbringt, die der eigenen Gesundheit der Eltern sicher nicht förderlich ist. Die Sterilisation suche er zunächst zu widerraten mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit eines vollintakten Organismus für Bewahrung gesunder Selbstachtung und seelischen Gleichgewichtes, auf mögliche spätere Ereignisse, die den Wunsch nach einem neuen Kind oder neuer Heirat nahelegen könnten; letztlich wird aber hier auch der Arzt auf Stärkung christlicher Verantwortlichkeit und kirchlicher Treue abzielen, sollen diese seine Bemühungen

nicht Leerlauf bleiben. Damit entspricht er denn auch vorzüglich jener heute gepriesenen, sowohl Leib wie Seele des Menschen berücksichtigenden «Ganzheitsmedizin» und dient, wie die Kirche gerade mit ihren unabdingbaren religiös-sittlichen Forderungen, am besten dem Leben und dem Fortschritt.

Nun beantwortet P. Miller noch einige Anfragen: 1. Gibt es Medizinen, deren Einnahme Abtreibung bewirkt? A.: Nur bei starker Dosis einige. — 2. Bedingt Vasektomie Impotenz? A.: Nur wenn die Vasektomie eine vollständige ist. Dem entspricht die Praxis der Rota Romana. — 3. Wäre Kastration bzw. Sterilisation gemeingefährlicher Sexualverbrecher unter allen Umständen unsittlich? A.: Zwecks Strafe sind das unerlaubte Eingriffe. Erlaubt sind sie, wenn sie mit sachlichem Grund als Operationen zur Heilung von Krankheit, evtl. auch psychischer Art, gelten. — 4. Ist bei Schizophrenie Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisation unerlaubt? Ja. Die Anordnung rechtzeitiger Internierung dagegen erlaubte Maßnahme. — 5. Dr. Umbricht löst eine Frage bezüglich der Alternative für den katholischen Arzt, ob er nicht zuweilen der Indikation und der Schwangerschaftsunterbrechung aus medizinischen Gründen doch einfach folgen werde, dahin, plötzlicher Entschluß zur Operation sei nicht das richtige, man solle sich Zeit lassen zur Beobachtung des Falles. — Die Probleme der künstlichen Befruchtung können leider nicht mehr entsprechend behandelt werden.

Bischof von Streng kommt zum Schlußwort, in dem er die rechte Unterrichtung unserer Jugend über die Fragen des Sexuallebens, der Bekanntschaft, der Ehe ans Herz legt, eine klare Stellungnahme des Klerus zu den erwähnten Operationen empfiehlt und ihn zum Studium besserer Ausdrucksformen für notwendige religiös-sittliche Belehrung auch etwa der Ärzte und Anwälte in den Dingen auffordert.

Die Tagung hat viel geboten, nicht bloße Theorie, sondern Konkretes. Redaktor Dr. A. Schenker hat bereits in Nr. 40 dieses Blattes den Ausfall eines eigenen Referats über Tiefenpsychologie als solche bedauert, wodurch der Eindruck verstärkt wurde, das angegebene Tagungsthema sei nicht ganz der richtige gemeinsame Nenner. Vielleicht wäre die Gelegenheit zu mündlicher Aussprache über die Beantwortung schriftlicher Anfragen hinaus nicht total nutzlos gewesen. Aber auch der beste Wille scheiterte am unaufhaltsamen Vorrücken der Zeit. So soll der Schluß aufrichtiger Dank sein an alle Herren Organisatoren und Referenten für ihre Mühewaltung.

Schöneck

Dr. C. Zimara, SMB.

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel:

H. H. Max Kellerhals, bisher Vikar an St. Karl in Luzern, ist zum Pfarrer von Liestal (BL) gewählt worden. — H. H. Neupriester Franz Thali kam als Vikar nach St. Michael in Zug.

Bistum Chur:

H. H. Neupriester Richard Beltramelli wurde Pfarrer von Buseno. — H. H. Pius Züger, bisher Kaplan in Bürglen (UR), wurde Pfarrer in Rothenthurm. — H. H. Robert Derungs, bisher Kaplan in Somvix, wurde Pfarrer in Rabius (GR) und an seiner Stelle H. H. Joh. B. Sialm, bisher Pfarrer in Truns, Kaplan in Somvix. — H. H. Dekan Konstantin Theus vertauschte die Pfarrei von Vaz-Obervaz (GR) mit derjenigen von Truns (GR). — H. H. Johann Gisler, bisher Kaplan in Bürglen-Riederthal, wurde Pfarrhelfer in Bürglen, während an seine Stelle H. H. Karl Sturzenegger kam, bisher Vikar in Siebnen. — H. H. Karl Casutt vertauschte seine Pfarrei Morissen mit derjenigen von Vaz-Obervaz (GR).

Diözese Sitten:

H. H. Th. Weißen, bisher Kaplan in Ernen, wurde zum Pfarrer von Reckingen ernannt.

PRIESTEREXERZITIEN im Kneipp-Kurhaus Dufnang (TG)

Telefon (073) 678 13

vom 17. November abends bis 20. November abends.
Leiter: H. H. Pater Berchmans Egloff, St. Gallen.

Wesenselemente des Laienapostolates

Über 2000 salesianische Mitarbeiter wurden am 12. September 1952 von Papst Pius XII. in Castel Gandolfo in Audienz empfangen. Mit ihnen waren 10 Bischöfe zugegen. Der Hl. Vater richtete an die Erschienenen eine Ansprache über das wahre Wesen des Laienapostolates, die mit großem Nutzen von allen beherzigt werden kann, welche darin tätig sind.

Einleitend wies der Papst darauf hin, eine seiner schwersten und liebsten Pflichten bestehe in der instantia quotidiana (2 Kor. 11, 23), die ihm auch durch ihre Gegenwart in Erinnerung gerufen werde, und zwar als Katholische Aktion, in welcher die salesianischen Mitarbeiter so überaus wirksam tätig sind. Dem Stamme der Ordensfamilie des hl. Don Bosco entwachsen, nehmen sie teil an deren vielgestaltigen Tätigkeit. Ihr unmittelbarer Zweck ist nicht die Unterstützung der Salesianer, sondern die Hilfeleistung an die Kirche, die Bischöfe und die Pfarrer, unter der Oberleitung der Salesianer, in Werken der Wohltätigkeit wie Religionsunterricht, Erziehung armer Kinder usw.

Don Bosco, ein geborener Apostel und Erwecker von Aposteln, erschaute vor nun hundert Jahren mit der Intuition des Genies und des Heiligen das, was später in der katholischen Welt die Mobilisierung der Laienwelt gegen die Tätigkeit der Kirche feindlichen Welt sein sollte. So konnte der Gottesmann eines Tages, Anno 1870, als er vor seinen Mitarbeitern redete, folgende kühne Gedanken äußern: «Bisan scheint es eine unbedeutende Sache zu sein; aber ich hoffe, daß mit diesem Werkzeug ein schöner Teil des italienischen Volkes salesianisch wird und uns den Weg zu sehr vielen Dingen bahnt.»

Der weitblickende Eifer präkonisierte unter dem Zeichen des salesianischen Werkes eine neue providentielle Bewegung der katholischen Laienwelt, die unter dem umstürzlerischen Drucke der Kräfte des Bösen und unter der erleuchtenden Führung des Geistes sich anschickte, das Feld zu beziehen, geordnet in seinen Reihen, zu Gebet, Opfer und Aktion geformt, sich anschließend an die Kräfte der ersten Linie, denen kraft göttlichen Auftrages die Leitung und die Hauptsache zukommt im heiligen Kampfe.

Innerlich imprägniert vom salesianischen Geiste, verbinden enge Beziehungen mit dem Komplex jener Werke, welche die katholische Laienwelt unterstützt und fördert zur Hilfe der Hierarchie je nach Zeiten, Orten und Verhältnissen. Der Papst hegt große Hoffnungen auf ihre Mitarbeit. Die Katholische Aktion darf viel erwarten von ihnen im Bereiche der Wohltätigkeit, der guten Presse, der Berufe, der Erziehung der armen und gefährdeten Jugend. Das ist die wichtigste Aufgabe, welche die Feuerseele eines Don Bosco den Mitarbeitern stellte. Sich auf diesem Felde auszuzeichnen, muß, wie es bisan immer schon gewesen ist, auch weiterhin deren Ruhm bleiben. Heute ist nämlich diese Aufgabe von einer Dringlichkeit, welche sogar die Erwartung des hl. Gründers übersteigt. Die katholische Welt ist wie noch nie die Zielscheibe aller Kräfte des Bösen, und die Jugend, d. h. die morgige Welt, ist das bevorzugte Ziel dieser vereinten Kräfte, welches die Bürgschaft des Sieges gibt.

Wenn es in den Bedrängnissen der Gegenwart die gebieterische Pflicht des Papstes ist, unablässig den Erwecker- ruf zu erneuern, zur Sammlung zu rufen, die Schlafenden und Ahnungslosen aufzurütteln, die Gutwilligen zu ermutigen, «das Wort zu verkündigen, zu drängen, ob gelegen oder nicht, zu tadeln, zu bitten, zu mahnen» (2 Tim. 4, 2), dann ist es ebenso strenge Pflicht der Gläubigen, das Kampffeld nicht

zu verlassen, sondern dem christlichen Kämpfertum, das so feierlich übernommen wurde, Ehre zu machen mit Taten.

Zu Taten verpflichtet sich mit ausdrücklich neuer Anwerbung die Mitglieder der Katholischen Aktion, und die Mitarbeiter sind die «leichte Miliz» der Salesianer, die Aktivisten der Sache des Guten. Zerstreut in alle Klassen der Gesellschaft und in den verschiedensten Verumständen exponiert arbeiten sie durch ihr Leben, durch ihr Wort, durch ihre Tat daran, die Ruinen zu reparieren, dem Bösen zuvorzukommen, in die Herzen die Keime der Wahrheit, der Tugend, des Glaubens, der Religion und der Frömmigkeit zu pflanzen.

Vor allem mit dem Leben müssen die salesianischen Mitarbeiter den guten geistlichen Kampf kämpfen, im Verein mit dem Institut, dessen Schößlinge sie sind. Denn in dieser Art Tätigkeit zählt man nicht sosehr das Tun, das mehr als nötig Tun, das Hin- und Herrennen nach allen Richtungen, als vielmehr der lautere christliche Wandel, der im Schoß der Familien und der Gesellschaft dem vielgestaltigen Apostolate das Zeugnis der Tat beigesellt.

Mit ihren Auffassungen, mit ihrer Logik und mit ihren Sitten steht die Welt im Gegensatz zur Botschaft, welche der göttliche Meister diesem Apostolate anvertraut hat. Die Seinen können nicht daran denken, es wirksam auszuüben dadurch, daß sie einfachhin äußerlich tätig sind. Die heidnische Gesellschaft, an welche es sich richtet, sei es in ihrer Gesamtheit, sei es in ihren Individuen, müßte, selbst wenn sie überzeugt und mit Bewunderung erfüllt wäre, perplex sein, wenn der Apostel nur reden und nicht auch tun würde. Selbst wenn die Wirkung eines solchen Apostolates nicht mehr zur Zerstörung als zum Aufbau reichen würde, so wird doch die Welt fortfahren, die effektive Ausrichtung des Lebens nach der Norm des Glaubens und der christlichen Moral für eine utopistische Sache weniger Auserwählter zu halten.

Das Leben muß also vorbildlich sein in allen Richtungen, denn die Mitarbeit darf keine Heuchelei sein, sondern muß gute Früchte tragen, welches immer auch der Bereich sein mag, auf welchem sie sich entfalten soll. Die unwiderstehliche Kraft eines jeden christlichen Apostolates ist die Frömmigkeit, von welcher St. Paul gesagt hat, sie sei zu allem nütze und habe die Verheißung sowohl des gegenwärtigen wie des zukünftigen Lebens (1 Tim. 4, 8).

Die Frömmigkeit ist selber das erste, das große Apostolat in der Kirche Jesu Christi. Wer darauf ausgehen würde, zugunsten der äußeren Tätigkeit die Gottesverehrung zu reduzieren oder geringer einzuschätzen, würde dadurch wenig oder kein Verständnis bezeigen vom Wesen des Christentums, von seinem Wesenskern, der in der Vereinigung der Seele mit Gott in der tätigen und gehorsamen Liebe besteht.

Der Papst insistiert auf diesem wichtigen Punkte, damit den Mitarbeitern der Schlüssel zum glücklichen Erfolge in der Tätigkeit an der Seite der Hierarchie nicht entgehe, sondern beständig vor Augen sei. Man hat sie, und sie sind es auch in Wirklichkeit, den Dritten salesianischen Orden genannt, so wie andere Institute und Orden ihre Terziaren haben, mit dem Unterschiede, daß bei diesen mehr das Element der Frömmigkeit hervortritt, bei ihnen jedoch der Faktor der Liebe. Wie es die Gefahr der Ersten ist, daß sie neben dem hauptsächlichsten Elemente, dem Gebet, nicht genügend Raum für die Tätigkeit haben, so ist hier die Gefahr im Gegenteil die, daß die Tätigkeit die Flamme der

Frömmigkeit auslöscht. Wo das Gebet fehlt, ist aber die Tätigkeit allen Launen der Leidenschaft und dem Prozeß der Auflösung ausgesetzt.

Die Dringlichkeit der vielgestaltigen Mitarbeit, welche die Kirche heute so nachdrücklich fordert, verpflichtet zur sorgfältigsten Pflege des inneren Lebens. Für dieses innere Leben hat der Heilige der Tätigkeit so gut Sorge getragen, indem er in seiner Weisheit den Mitarbeitern so gut wie seiner zweifachen Familie der salesianischen Priester und der Töchter Mariens eine Regel des geistlichen Lebens gab, die bestimmt ist, sie, wenn auch ohne gemeinsames Leben, doch zu innerer und äußerer Religiosität anzuleiten und in der Welt der Familie und Gesellschaft nach dem erhabensten aller Werke zu streben, nach der christlichen Vollkommenheit.

An diesem Punkte möchte der Hl. Vater im Geiste, eingedenk seiner erschreckenden Mission als Statthalter Christi, mit der Hoffnung, die nicht zuschanden wird, sein Auge auf eine Gesellschaft richten, in allen ihren Klassen, Berufen, Anstellungen, Gewerben, Männern und Frauen, welche das salesianische Ideal voll verwirklichen mit Glauben, Beharr-

lichkeit und Liebe inmitten einer Welt von Zerstreuten, Oberflächlichen, Schwachen, Skandalösen aller Art: Salz der Erde, das mit dem Eifer des gelebten Glaubens in alle Verzweigungen der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft eindringt. Was kann doch ein solches Ideal, das mit der Kraft der evangelischen Sanftmut durchgesetzt wird, die nichts sucht, nichts fürchtet von den Menschen und von den Dingen, für eine herrliche, wenn auch langsame, Umwandlung der Herzen auf die Dauer erreichen!

Die salesianischen Mitarbeiter gehen im Jubiläum ihrer Gründung auf die Anfänge zurück und durchgehen die Geschichte der so fruchtbaren Bewegung. Wohl preisen sie den Herrn für das viele Gute, das sie vollbringen durften. Sie müssen heute jedoch vor allem an ihre Verantwortlichkeit denken, an ihre Pflicht, welche sie vor Gott und den Menschen bindet, an der Festigung und an der Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden mitzuarbeiten. Der Papst ist dankbar und froh über das Gute, das sie aussäen, und über die Früchte, die sie ernten. Er wünscht ihnen Wachstum an Zahl und Eifer und dafür reiche göttliche Gnade.

A. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Förderung der Exerzitien

Wir Menschen vergessen im allgemeinen leicht. Doch welcher Zeitgenosse könnte so leicht und schnell die Kriegsjahre vergessen, in denen die Welt rings um die Grenzen unseres lieben Schweizerlandes lichterloh brannte?! Uns Priester mußte besonders die Not der Seelen in all dem schrecklichen Wirrwarr der Kriegsgebiete schmerzen. — Der Krieg ist vorüber. Nun fragen sich wohl viele Priester mit Recht: Wie weit wird es der Kirche, Priestern und Laien, gelingen, das Reich Gottes wieder wie aus Ruinen neu aufzubauen? Es kann uns das wahrhaftig nicht gleichgültig sein, schon deshalb nicht, weil den zersetzenden Geist, den die zwei Weltkriege geboren, der Glaube und Sitte unterwühlt und vor allem Ehe- und Familienleben weithin zerstört hat, unsere Grenzpolizei nicht abwehren konnte und abwehren kann. Er weht längst in unsern Städten und stark über das Land hinaus und in die Berge hinauf. Man braucht sich nur einmal der Tatsache klar bewußt zu werden, daß wir in den Städten einen großen Abfall haben und eine zunehmende religiöse Veräußerlichung auf dem Lande. Eine der tiefsten Ursachen von all dem liegt sicher auch bei uns in dem zunehmenden Verfall des Ehe- und Familienlebens. Es wird sicher viel dagegen getan. Es muß uns auch ein Trost und eine Aufmunterung sein, daß jenseits der Grenzen, unter schwierigsten Verhältnissen, gegen all diese Übel ernst Stellung genommen wird. Das zeigt uns unter anderm das Pastoral Schreiben des Erzbischofs Andreas von Salzburg an seinen Klerus über die Exerzitien, aus dem wir einige Stellen anführen: Der Erzbischof schreibt:

Nach meiner Überzeugung haben die Exerzitien in der Gegenwart eine ganz besonders wichtige Aufgabe. Sie sollen uns volle und echte Christen schulen, die sich in der Pfarrseelsorge durch ihr Beispiel als lebendige Zellen auswirken, und sollen uns Laienapostel erziehen, die im Pfarrausschuß, Pfarrkirchenrat, in den Standeswerken und Vereinigungen, wie Caritas, Rosenkranz- und Herz-Jesu-Bruderschaft und dgl., aber auch in den Marianischen Kongregationen tätig sind.

Gewiß haben wir die Volksmissionen, und es werden durch sie meist gute Erfolge und Wirkungen erzielt, aber diese richten sich an das ganze Pfarrvolk und haben nicht Schulung und Erziehung von Laienaposteln zum Ziele. Die Exerzitien wirken tiefer und nachhaltiger. Man hat sie mit Recht Einzelmisionen genannt. — Erfahrungsgemäß fördern die ignatianischen geistlichen Übungen auch den Priester- und Ordensberuf, eine Wirkung, um die wir bei unserm Priester-mangel in der Seelsorge und im Ordensstand dankbar sein müssen.

Die zu überwindenden Hemmungen sind oft groß. Die Exerzitien sind noch zu wenig bekannt, daher ungewohnt; es bestehen Mißverständnisse, als ob sie nur für «fromme Seelen» bestimmt seien, Vorurteile wegen der geforderten Abgeschlossenheit und des Stillschweigens; manche fühlen sich physisch gehemmt, mit fremden Menschen drei Tage lang zusammenzuwohnen, und gewiß ist auch der böse Feind hinter manchen Gläubigen, so daß er sich vor den seelischen Vorgängen der Selbsterkenntnis und Lebensbesserung wirklich fürchtet. Nicht selten schützen Gläubige den Mangel an Zeit und Geld vor oder weisen darauf mit Recht hin, obschon man sonst für Vergnügungen verschiedener Art mehr Zeit und Geld verantworten zu können glaubt.

Bei dieser Sachlage ist systematische Aufklärung notwendig, also Aufklärung über das wahre Wesen, den Zweck und großen Nutzen der Exerzitien. Wenn diese Aufklärung mit jener Wärme geschieht, die ein jeder von uns aus seinen eigenen Exerzitien heimbringt, dann fällt sie auf fruchtbaren Boden. Der Aufklärung über die Exerzitien kann die Einführung des Exerzitien-Sonntags dienen. An diesem Sonntag wird wenigstens die Predigt beim Hauptgottesdienst über die Exerzitien gehalten, um für die Teilnahme daran zu werben. (Hier weist der Erzbischof auf die Priester und Patres hin, die solche Sonntage zu übernehmen gewillt sind.) Geplant ist auch die Herausgabe einer Kleinschrift zur Werbung für Exerzitien.

Dieser Aufklärung muß sich dann die unermüdliche Einladung anschließen. Dazu ist Gelegenheit in den Predigten, in der Katechese, in den Standeslehren, bei den Beicht-

zusprechen und nicht zuletzt bei den pastorellen Hausbesuchen. Die erfolgreichste Einladung wird immer die von Mensch zu Mensch, von Seele zu Seele sein.

Dazu müssen dann die andern Werbemittel kommen. Vor allem ist der Exerzitienkalender an der Pfarrkirche, vielleicht auch an andern Gotteshäusern der Pfarrei anzuschlagen. Das genügt aber noch nicht. Immer wieder wolle der Seelsorger auf die bevorstehenden Termine in benachbarten Exerzitienhäusern bei der Pfarrverkündigung aufmerksam machen, also nicht nur unmittelbar vor der Fälligkeit des Termines, sondern er wiederholt schon drei bis vier Sonntage vorher die Verkündigung, womit Sonntag für Sonntag eine entsprechende Einladung verbunden werden kann.

Unerlässlich ist zur wirksamen Werbung für Exerzitien die Einschaltung von Laienförderern. Dafür kommen vor allem solche Pfarrkinder in Frage, die schon Exerzitien mit gutem Erfolg gemacht haben. Solche sind zu veranlassen und allenfalls auch anzuleiten, in der Pfarrgemeinde, besonders unter den Mitgliedern des selben Naturstandes zu werben.

Die Förderung der Exerzitienbewegung in der ganzen Erzdiözese obliegt dem Exerzitiensekretariat im Rahmen des Erzbischöflichen Ordinariates. Es sucht die Verbindung mit den einzelnen Pfarreien, Exerzitienhäusern und Exerzitienmeistern aufrecht zu erhalten, gibt den Exerzitienkalender heraus und ist für die Exerzitienbewegung in der ganzen Diözese dem Bischof verantwortlich. Dazu kommen die Dekanats-Exerzitienförderer. Das sind Priester, die für einen oder mehrere Bezirke durch persönliche Einflußnahme auf Priester und Laien die Exerzitienbewegung voranzubringen suchen. Ihre Aufgabe ist es auch, auf Pastoralkonferenzen Vorschläge zur Propagierung und Durchführung geschlossener Exerzitien zu machen und zu besprechen.

Alles wird aber vergeblich und erfolglos sein, wenn der Herr nicht Seinen Segen gibt. Um diesen ist eifrig zu beten. Wir können ja den Menschen die richtige Einstellung nicht aufzwingen, wohl aber können wir eine Armee von Betern aufbieten, die die Gnade Gottes herabflehen. Er muß den Erfolg, das Gelingen geben. Die Förderung der Exerzitienbewegung in der Pfarrei muß daher oft die Intention beim hl. Meßopfer und Breviergebet sein. Die Rekolektionstage, aber auch die eigenen Exerzitien, sind besonders geeignete Zeiten, den Segen Gottes für unsere Exerzitienarbeit zu erbitten; öffentlich darum zu beten, ist zugleich Werbung für die Teilnahme an denselben. Unser Gebet muß besonders den Exerzitienmeistern gelten, daß Gott sie wecke, schule, begeistere, erleuchte und lange in ihrem erfolgreichen Wirken erhalte; denn der Erfolg der Exerzitien hängt, abgesehen von Gottes Beistand, weithin von der Persönlichkeit des Exerzitienmeisters ab. Es wäre zu wünschen, daß noch mehr Priester, auch Weltgeistliche sich auf Erteilung von Exerzitien vorbereiten. Die Diözesansynode 1948 schreibt vor, daß solche wenigstens achttägige Exerzitien gemacht haben müssen; sehr zu wünschen wäre ihre Teilnahme an den Großen Exerzitien von dreißig Tagen. — Wir möchten noch auf den ausgezeichneten Hirtenbrief des Erzbischofs von 1951 über die Exerzitien aufmerksam machen, der größtenteils in den «Nachrichten aus Bad Schönbrunn» abgedruckt ist.

Z.

Handel mit kirchlichen Antiquitäten

In der zweiten Hälfte des Augusts ließ jemand Angehörige einer ostschweizerischen städtischen Pfarrei wissen, die berühmte wundertätige schwarze Madonna von Tschenschtochau sei momentan in unsern Landen und sei hier nun käuflich zu erwerben. Die Schweizer Katholiken hätten alles Interesse,

sie rasch zu erwerben, da großes Kaufinteresse auch schon in einem andern Milieu bestehe.

Begreiflicherweise verursachte diese Kunde in den katholischen Kreisen nicht wenig Aufregung. Ein Gnadenbild wie das der Madonna von Tschenschtochau durfte man doch nicht in das Besitztum profaner Liebhaber übergehen lassen. Strömten nicht vor dem Kriege alljährlich über 200 000 Pilger an den bedeutendsten polnischen Wallfahrtsort an der Warthe! Trotzdem er heute unter russischer Terrorherrschaft wie das übrige Polen steht, soll der Pilgerstrom nach der Kirche dieser Madonna und dem zu ihr gehörenden Kloster Jasnagora, einer Einsiedlergenossenschaft der Paulaner, nicht abgerissen haben. Ein auf Zypressenholz gemaltes, mit goldener Krone versehenes und mit vielen Edelsteinen geschmücktes schwarzbraunes Marienbild byzantinischer Herkunft ist es, das seit Jahrhunderten verehrt wurde.

Und dieses Bild, das den Polen ein Nationalheiligtum ist wie etwa die Stefanskronen den Ungarn, ausgerechnet ein solch unschätzbare Juwel gläubiger Verehrung soll hier gleich wie irgendeine gewöhnliche Sache gekauft werden können?

Stammt's aus russischem Raubgut, das nun versilbert werden soll? Handelt es sich um eine mehr oder weniger geschickte Nachahmung des wahren Gnadenbildes, mit der auf betrügerische Weise versucht wird, andern Geld abzunehmen? Solche und andere Fragen gaben denen zu schaffen, die sich mit dem allfälligen Erwerb befaßten. Aus Tschenschtochau selbst war innert nützlicher Frist keine zuverlässige, den Ausschlag gebende Antwort zu erhoffen. Die Verkäufer drängten auf baldigsten Entschluß und redeten vieldeutig und auch geheimnisvoll, wenn sie darum gebeten wurden, das Bild zu zeigen. Als sie jedoch merkten, daß sie nicht darum herum kamen, da die Kaufreflektanten trotz ihrem brennenden Interesse doch nicht geneigt sind, die Katze im Sack zu kaufen, wurde die Madonna endlich vorgezeigt. Nun zeigte es sich aber, daß es sich beim Verkaufsobjekt um eine Plastik von etwa 100 cm Höhe handelt, also nicht um ein auf eine Holztafel gemaltes Bildnis. Auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, erklärten nun die Herren, sie könnten und würden nicht bezeugen, daß ihre Madonna mit der eigentlichen Wallfahrtsmadonna von Tschenschtochau identisch sei. Hingegen seien sie in der Lage, zu bestätigen und gäben es auch schriftlich, daß ihre Madonna «aus dem Wallfahrtskloster Tschenschtochau stammt». Dennoch gebe ihnen Herkunft und Beschaffenheit der von ihnen zu veräußernden Madonna das Recht, zu sagen, daß es sich bei ihr bestimmt um eine verehrt wordene Statue handle, wobei nicht ausgeschlossen sei, daß sie das Wallfahrtsheiligtum sei. Vieles wurde von ihnen gesagt, um glauben zu machen, es könne fast nicht anders sein. Aber sobald man dann von ihnen Genaueres und gar schriftlich Verbindliches wollte, wußten sie sich geschickt zurückzuziehen. Das fiel dermaßen auf, daß die Erwerbslust rapid gedämpft wurde und hernach wegfiel. Unser katholischer Kreis hat sich durch sein unvoreiliges, überlegtes Eingehen auf die Offerte vor Schaden und auch vor einer Blamage bewahrt und hat gleichzeitig den Verkäufern gezeigt, daß auch mit dem Mäntelchen des Religiösen sich nicht schlechtweges Geschäfte machen lassen. Warum wir dieses Begebnis hier erzählen? Weil wir wissen, daß die Zahl der Geistlichen nicht gering ist, die an kirchlichen Altertümern Freude haben, jedoch beim Erwerb von solchen immer und immer wieder gewissenlosen Schwindlern zum Opfer fallen. Sie haben vor der Soutane keinen Respekt und beuten die mehr als andere Gutgläubigen und Zutrauensseligen auf ihre Weise aus. Nur

hin und wieder ist durch den Ablauf eines Betrugsprozesses etwas von dieser besondern Art Schmarotzer zu erfahren. Die wenigsten sind jedoch über die kriminelle Gefahr unterrichtet, die das verderbliche Handwerk der Fälscher und Betrüger in sich birgt. Dazu kommt, daß der Betrugsartikel im Strafgesetzbuch derartig ist, daß es in den Prozessen wegen Schwindels mit kirchlichen oder andern Altertümern dem Staatsanwalt oft sehr schwer fällt, seine Anklage zu beweisen, besonders in den Fällen, wo der Angeklagte ein geriebener Mann ist. Wie unendlich schwierig wird es sein, die arglistige Irreführung oder die arglistige Benützung des Irrtums des Interessenten zu beweisen! Der Veräußerer zwingt ihm ja niemals seine Sache mit Gewalt auf, er wirkt vielmehr — wenn dieser Ausdruck erlaubt ist — durch eine Art von Suggestion auf den Interessenten ein. Eine scheinbar unabsichtliche Handbewegung, ein hingeworfenes Wort genügt dem Händler, um dem andern das gierig brennende Verlangen nach der Statue, dem Bilde zu entfachen. Im übrigen sieht der menschenkundige Händler ruhig zu. Gelegentlich deutet er an, derselbe Gegenstand habe auch noch das Interesse eines andern Sammlers erweckt. Endlich tritt das ein, was der Antiquar vorausgesehen hat: auch der kaltblütigste Interessent vermag nicht mehr zu widerstehen, er erliegt der so verlockenden Versuchung und erwirbt den Gegenstand seines Verlangens. Sieht sich der Käufer dann später betrogen, so kann der Veräußerer auf alle Vorwürfe antworten: «Bitte, ich bin Ihnen nicht nachgelaufen; Sie waren es vielmehr, welcher mir die Türe einrammte!»

Alle Betrugskünste im Rahmen dieser Arbeit erschöpfend zu erörtern, scheidert an ihrer bunten Mannigfaltigkeit, welche der individuellen Geschicklichkeit den weitesten Spielraum, sich zu betätigen, einräumt. Ganz besondere Vorsicht ist am Platze gegenüber den «fliegenden Händlern». Zu ihnen zählen Ausläufer, Milchhändler, Coiffeure, Akademiker und Geschäftsleute der verschiedensten Schattierungen. Als Verkaufsobjekt dient so ziemlich alles, was einst kirchlichem Gebrauch diente. Das geht vom Lämpchen und dem Blutfäschchen aus den Katakomben über den angeblichen Kelch eines bestimmten heiligen Priesters bis zur echten Altartafel aus dem 17. Jahrhundert.

Leider mehren sich in der Schweiz die Fälle, wo katholische Kreise mit religiösen Antiquitäten Handel treibenden Gaunern zum Opfer fallen. Die Gerichte können da mangels gesetzlicher Handhabe recht wenig ausrichten. Aber auch dann, wenn dereinst das Gesetz kommen sollte, bliebe weiterhin die Aufklärung des Publikums und die Mahnung zur Vorsicht die beste Waffe gegen diese besondere Art Betrüger. Bevor man Hunderte oder Tausende für eine Statue, ein Bild, ein Reliquar auslegt, erkundige man sich bei bewährten Fachleuten, bei angesehenen Historikern, bei der Leitung unserer Museen. Man lasse sich nicht dadurch täuschen, daß ein Kultusgegenstand augenscheinlich alt ist. Es gibt Mittel genug, um diese Anzeichen für den Nichtkenner überzeugend hervorzubringen. So traue man beispielsweise nie der Signatur, dem Namen oder dem Zeichen des Künstlers etwa auf einem Bilde. Nichts ist so leicht zu fälschen wie das. Auch tut man gut, sich nicht allzusehr auf Gutachten zu verlassen, die der Veräußerer unter die Nase hält. Vielleicht ist es für ein paar Fränklein von einem gänzlich Unberufenen ausgestellt. Vielleicht steht auch ein berühmter Name darunter, aber er ist gefälscht. Wenn es dem Händler pressiert, oder wenn er will, daß niemand anders von der Sache weiß, soll das uns Grund genug sein, daß es uns nicht eilig ist und wir noch andere ins Vertrauen ziehen. Geschäfte wie die, welche wir im Auge haben, müssen ruhig

überlegt sein. Vergessen wir auch nicht, daß die Kriminalpolizei auf ihr gemachte Mitteilung hin in sehr wirksamer Weise zum Rechten sehen kann, ohne daß dabei dem Anzeigerstatter auch nur die geringsten Nachteile erwachsen. Und nun glaube nicht, lieber Leser, aus dem Vorstehenden den ängstlichen Schluß ziehen zu müssen, inskünftig nichts mehr zu erwerben. Im Gegenteil! Aber Objekte, die den Einsatz wert sind. Das gelingt bei Beherzigung des altbewährten Rechtsspruchwortes: Trau! Schau! Wem!

Dr. M. Bobst, Kriminalkommissär.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Vakante Pfründen

Infolge plötzlichen Todes der bisherigen Inhaber werden die Pfarreien Himmelried (SO) und Dußnang (TG) zur Neubesetzung ausgeschrieben mit einem Anmeldetermin bis zum 10. November an die bischöfliche Kanzlei in Solothurn.

Portiunkulaprivileg

Die Pfarrer und Rektoren der Kirchen, deren Portiunkulaprivileg abgelaufen ist, mögen sich bis zum 15. Dezember 1952 zwecks Erneuerung des Privilegs an die bischöfliche Kanzlei wenden.

Pfarrexamina

Die Pfarrexamina für den Wehekurs 1949 und jene, die das Pfarrexamen noch nicht gemacht haben früherer Jahre, finden statt am 1. und 2. Dezember 1952. Wer an einem bestimmten Tag examiniert werden will, weil er anderweitig beansprucht ist, möge dies umgehend mitteilen.

Solothurn, den 21. Oktober 1952

Die bischöfliche Kanzlei

Priesterexerziten

Im Bad Schönbrunn:

Vom 10. — 14. November und 17. — 21. November. Leiter: H. H. Hofer. Bad Schönbrunn ist Haltestelle des Trams Zug—Nidfurren—Menzingen. Anmeldung: Leitung Bad Schönbrunn, Post Edlibach (ZG). Telefon (042) 7 33 44.

Totentafel

Die Folia offic. des Bistums Chur melden den Tod folgender Priester:

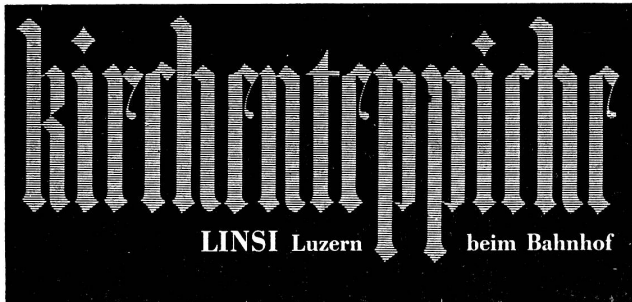
Am 10. Juni H.H. Georg Christian Riedi, Pfarrer von Pleiden (GR), geboren am 29. November 1883 in Obersaxen, wo er nun auch seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Die Priesterweihe hatte er am 17. Juli 1910 empfangen. Von 1910 bis 1918 war er Pfarrer von Surcast, während zehn Jahren (1918—1928) Pfarrer in Samnaun, von 1928 bis 1947 Pfarrer in Platta-Medels und von 1947 bis zum Tod Pfarrer in Pleiden. RIP.

Am 13. Juli schied in Ascona H.H. Heinrich Riederer aus dem irdischen Leben. Seine Heimat war Untereggen (SG). Geburtsdatum ist der 1. Februar 1887, Weihetag der 16. Juli 1911 (Chur). Von 1912 bis 1914 wirkte er in der Seelsorge auf der Kaplanei in Altdorf; während 14 Jahren (1914—1928) war er Pfarrer in Schattdorf, von 1928—1932 Pfarrer in Altstetten (ZH). Seit dem Rücktritt vom Pfarramt lebte er in Ascona, wo er nun auch sein Grab gefunden hat. In jüngeren Jahren hat er sich viel um die Organisation der Jungmänner und der Arbeiter angenommen. RIP.

Am 21. Juli starb im Spital in Stans H.H. Franz Xaver Raedler, aus Untereggen (SG) stammend, aber in Chur geboren am 10. Mai 1879, in Chur geweiht am 19. Juli 1903, Pfarrer von Thusis (1905—1910), später (1910—1922) Kaplan in Balzers (Liechtenstein), von 1922 bis 1947 Pfarrer in Schmitten (GR). Seit 1947 lebte er als Resignat in Stans, wo er auch zur ewigen Ruhe bestattet wurde. RIP.

An einem Schlagfluß starb am 18. Juni in Sachseln H.H. Frühmesser Theodor Robert Niederberger von Wolfenschießen. Am 9. Dezember 1904 geboren, ließ er sich am 5. Juli 1931 in Chur zum Priester weihen. Von 1932 bis 1937 hatte er die Kaplanei in Wiesenberg inne; seither war er Frühmesser am Grab des hl. Bruder Klaus. RIP.

H. J.



Senden Sie mir Ihre
Kerzenabfälle
 und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das
 Kilo zu Fr. 4.50
Paul Tinner-Schoch, Dorf Mörschwil (SG)
 Telefon (071) 9 62 91 (Gebh. Hanimann)

Meßweine und Tischweine
 empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten
GACHTER & CO.
 Weinhandlung Altstätten
 Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinlieferanten Telephone (071) 7 56 62

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK WIL (SG) Tel. (073) 61062
 Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Niesen,
 eine stoßartige Ausatmung durch Nase und Mund, bewirkt Reize auf die Nasenschleimhaut, entfernt Staub, Schleim, Fremdkörper u. hinterläßt ein wohliges Gefühl. «MENTOPIN» ist in der Schweiz der meistverlangte Schnupftabak. Direkt. Schnupfdose 50 Rp. Produkt «Nazionale», Chiasso.

Wichtige Neuerscheinungen
Lexikon des katholischen Lebens, Hrsg. von Erzbischof Dr. Wendelin Rauch. Schriftleitung Dr. Jak. Hommes. 1352 S., mit 16 Bildseiten und 8 schematischen Uebersichten. Fol. Ln. Fr. 48.—
Dobbelstein, H. (Dr. med.): Psychiatrie und Seelsorge. Eine praktische Anleitung für Seelsorger und ihre Hilfskräfte. 165 S. Kt. Fr. 8.10
Döbrenstei, P. Beda, OSB.: Christ-Mensch, Radiopredigten. 355 S. Ln. Fr. 11.45
Grundlach, Anton: Zeugnis für Christus. 361 S. Ln. Fr. 15.10
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Weihrauch
 garantiert nur echte Mischungen natureller Spezialitäten. — Harte **Rauchfaßkohle** mit großer Brenndauer. **la Ewiglichtöl** in Konservendosen luftdicht verschlossen, absolut zuverlässig u. sparsam. **Wachsrodel**, tropffrei, in Rodeln zu 2,70 m.
J. Sträble, Luzern, Tel. 041/23318

Katholische EHE
 -anbahnung, durch die älteste, größte und erfolgreichste kath. Organisation (18 Jahre).
 Auskunft durch **Neuweg-Bund**
 Fach 288 Zürich 32/E
 Fach 11003 Basel 12/E

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald
 Gegründet 1826 · Telephone (034) 4 15 38
 Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung

Freiplatz für einen Priester
 bietet ein Heim, zeitweilig oder dauernd. Er hat abwechselnd an zwei Orten zu zelebrieren und den Segen zu erteilen. Keine Seelsorge. Offerten unter Chiffre E 43752 Lz an Publicitas Luzern.


Meßweine
 sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
 beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekanntesten Vertrauensfirma
Fuchs & Co., Zug
 Telephone (042) 4 00 41

Can. Dr. K. Gschwind
 ist von einem neuerlichen Studienaufenthalt im Vorderen Orient in die Schweiz zurückgekehrt und offeriert
Lichtbildervorträge
 über Palästina und die biblischen urchristlichen Oertlichkeiten Kleinasien, insbesondere Ephesus, Myra; ferner für Advents- und Weihnachtsfeiern.
 Basel, Seelsorgehilfe, Weiherweg 26, Telephone 3 65 82.

Der Nylon-Mantel
 von nur 300 g Gewicht, schwarz, auf Seidewebstühlen gewoben, absolut wasserdicht, nicht gummiert, solid wie Leder, eignet sich ausgezeichnet auch zum Schutze des Winterüberziehers, isoliert jede Kälte und Nässe. In kleinstem Mäppli verpackt, bequem stets zur Hand. Eine Höchstleistung der schweizerischen Textilindustrie! Ueberzeugen Sie sich durch eine Probensendung von der Vorteilhaftigkeit!
J. Sträble, Luzern, Tel. 041/23318

• **Inseraten-Annahme** für die «Schweizerische Kirchen-Zeitung» bis Montag mittag; spätere Eingänge müssen für die nächste Nummer zurückgelegt werden - **RÄBER & CIE., Frankenstraße, LUZERN** - Telephone **2 74 22** •

L RUCKLI - CO LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
 Telefon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Paramente und Fahnen

nach neuzeitlichen Entwürfen

Handgewebte Stoffe für Paramente moderner Prägung - Damaste für Barock- und Renovation antiker Gewänder

Kostenlose Anleitung für Privatpersonen und Paramentenvereine am Wohnort oder in unserem Atelier

Paramenten-Werkstätte
HEIMGARTNER
 Wil/SG. Tel. (073) 60327

Meßwein

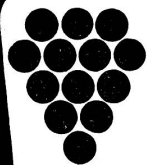
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder **Nauer, Bramgarten**

Weinhandlung
 Tel. 057 / 71240

● Beidigte Meßweinflieferanten



MESSWEIN

Nur gepflegte naturreine Weine
 eignen sich für das hl. Messopfer.

Auserwählte und preiswerte
QUALITÄTSWEINE
 durch den vereidigten Messwein-Versand
 des schweiz. Priestervereins

"PROVIDENTIA"

Arnold Dettling
 Brunnen



AUS SCHLOSSBESITZ
 ANTIKER GOTISCHER

Christuskörper

ca. 145 cm groß, zu verkaufen — Ferner

BAROCK - MONSTRANZ

Anfragen unter Chiffre 2643 durch die Expedition

Allerseelen

Missale Defunctorum, Folioformate, Pustet-Gottwald u. Maria-Laach, Großquart, verschiedener Verlage. — **Kanontafeln** für Seelamt, großer Druck mit Gottwald-Illustrationen, klappbar, Schutzüberzug.

Friedhof - **Weihwasserständer**, schwerer, geschmiedeter Eisenständer, vierbeinig, rostfrei, mit großer Kupferschale. — **Haarwedel** oder Metallaspergile. — Handgewobene **schwarze Stolen**. **Opferbüchsen**, ein u. zwei Griffe.

J. Sträble, Kirchenbedarf, Luzern
 Tel. (041) 2 33 18.

Zu verkaufen 3teiliger,
 schwarzer

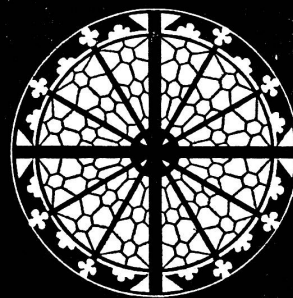
Anzug

für großen, schlanken Herrn. Erstklassiger Stoff, sehr wenig getragen. Preis äußerst günstig. — Adresse unter 2644 bei der Expedition der KZ.

Selten schöne

Hausorgel

zu verkaufen. Barock, Anno 1700, Prachtexemplar, einmalig, für kleine Stiftskirche, Kapelle usw. preiswürdig. — Jede gew. Auskunft erteilt **M. Traffolet**, Bergruh, Amden (SG).



*Kirchenfenster
 Vorfenster
 Renovationen*

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
 Langackerstraße 67 Telefon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!